



Kreissparkasse Ludwigsburg

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressenausfallrisiko	16
3.1.1.1	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	16
3.1.1.2	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	20
3.1.1.3	Beteiligungsrisiken	21
3.1.2	Qualitative Angaben zu den Marktpreisrisiken	21
3.1.2.1	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	22
3.1.2.2	Marktpreisrisiken aus Spreads	23
3.1.2.3	Aktienkursrisiken	24
3.1.2.4	Immobilienrisiken	24
3.1.2.5	Währungsrisiken	25
3.1.2.6	Risiko aus Infrastrukturanlagen	26
3.1.3	Qualitative Angaben zu den Liquiditätsrisiken	27
3.1.4	Qualitative Angaben zu den Operationellen Risiken	28
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	29
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	30
4	Offenlegung von Eigenmitteln	31
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	31
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	37

5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	39
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	39
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	44
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	45
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	45
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	48
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	49
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	49
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	50
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	8
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern	10
Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	30
Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	31
Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.....	37
Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	39
Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41
Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	43
Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.....	48
Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.....	50

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
Mio. EUR	Millionen EURO
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T2	Ergänzungskapital
TEUR	Tausend Euro

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Ludwigsburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind, je nach Vorlage, kaufmännisch auf Tausend EURO (TEUR) bzw. Millionen EURO (Mio. EUR) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse Ludwigsburg angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Ludwigsburg hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ludwigsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Ludwigsburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von vertraulichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

In Kapitel 6.3 wurde auf die Veröffentlichung der an Risikoträger gezahlten Abfindungen verzichtet. Eine Offenlegung dieser Information würde dazu führen, dass ein Rückschluss auf eine einzelne Person möglich ist, was wiederum eine Offenlegung persönlicher Daten einer natürlichen Person wäre.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Ludwigsburg gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Ludwigsburg gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die Sparkasse mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Ludwigsburg im Bereich *Wir im Profil* veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ludwigsburg im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen, Marktisikopositionen und operationelle Risikopositionen.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.031.925	7.757.829	642.554
2	Davon: Standardansatz	8.031.925	7.757.829	642.554
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	12.958	10.358	1.037
7	Davon: Standardansatz	6.004	6.439	480
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	6.954	3.919	556
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	38.281	-	3.062
21	Davon: Standardansatz	38.281	-	3.062
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	527.988	502.556	42.239
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	527.988	502.556	42.239
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	100.181	100.110	8.015
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.611.152	8.270.743	688.892

Die Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Ludwigsburg betragen zum 31.12.2023 688.892 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko i. H. v. 642.554 TEUR und für das

Operationelle Risiko i. H. v. 42.239 TEUR. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr (661.659 TEUR) um 27.233 TEUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich größtenteils aus dem operativen Kundenkreditgeschäft.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Ludwigsburg dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Ludwigsburg.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In TEUR		31.12. 2023	31.12. 2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.494.033	1.427.870
2	Kernkapital (T1)	1.494.033	1.427.870
3	Gesamtkapital	1.628.944	1.564.665
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.611.152	8.270.743
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	17,35	17,26
6	Kernkapitalquote (%)	17,35	17,26
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,92	18,92
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,16	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,39	2,53
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,89	12,03
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,42	9,42
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	12.185.341	12.521.019
14	Verschuldungsquote (%)	12,26	11,40
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.493.790	1.814.223
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.118.727	1.343.085
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	164.065	169.488
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	954.662	1.173.597
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	157,07	155,06
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.184.784	9.985.673
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.948.454	8.861.121
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,82	112,69

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel i. H. v. 1.628.944 TEUR der Kreissparkasse Ludwigsburg leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) i. H. v. 1.494.033 TEUR und dem Ergänzungskapital (T2) i. H. v. 134.911 TEUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 66.163 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den einbehaltenen Gewinnen.

Die Verschuldungsquote steigt auf 12,26 %, wobei dies im Wesentlichen auf den Anstieg bei den Sonstigen Vermögenswerten, der Reduzierung bei den Derivaten (Beitrag zu Wiederbeschaffungskosten nach SA-CCR), sowie der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den einbehaltenen Gewinnen resultiert.

Die Liquiditätsdeckungsquote (157,07 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 155,06 % zum 31.12.2022 auf 157,07 % zum 31.12.2023 steht insbesondere im Zusammenhang mit geringer anzusetzenden Mittelabflüssen im abgelaufenen Jahr. Dieser positive Effekt wurde teilweise konterkariert durch die Reduzierung unserer Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank und damit dem Rückgang der liquiden Aktiva hoher Qualität.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, 113,82 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der leichte Anstieg der NSFR von 112,69 % zum 31.12.2022 auf 113,82 % zum 31.12.2023 liegt unter anderem an folgenden Faktoren: die verfügbare stabile Refinanzierung hat sich aufgrund der Emission von Inhaberschuldverschreibungen und Inhaberpfandbriefen bei gleichzeitigem Rückgang der Einlagen erhöht. Die erforderliche stabile Refinanzierung ist ebenfalls aufgrund ausgeweitetem Darlehensbestand bei rückläufigem Wertpapier- und Derivatevolumen angestiegen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (ökonomische Perspektive) und einer Kapitalplanung (normative Perspektive) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die wesentlichen Risikoarten bzw. Risikokategorien. Die Angemessenheit der Regelungen, Parameter und Kriterien zur Identifikation von wesentlichen Risiken sowie Risiko- und Ertragskonzentrationen werden jährlich überprüft. Im Bedarfsfall erfolgt eine Anpassung. Als Kriterium für die Definition von wesentlichen Risikoarten/-kategorien wird bei der Kreissparkasse Ludwigsburg ein Schwellenwert von 1,25 % des ökonomischen Risikodeckungspotenzial verwendet. Für die Identifikation von Risikokonzentrationen wird ein Schwellenwert von 0,5 % des ökonomischen Risikodeckungspotenzials herangezogen.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomische und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) Marktpreisrisiko aus Spreads (Spreadrisiken) Marktpreisrisiko aus Währungen Marktpreisrisiko aus Aktien Marktpreisrisiko aus Immobilien Marktpreisrisiken aus Infrastrukturanlagen
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 2.163,5 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 1.710,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem in der ökonomischen Perspektive stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko		265,0	166,0	62,63
	Kundengeschäft	115,0	73,8	64,15
	Eigengeschäft	110,0	59,4	54,01
	Beteiligungsrisiko	40,0	32,8	81,95
Marktpreisrisiko		1.245,0	609,1	48,93
	Zinsänderungsrisiko	520,0	198,2	38,12
	Spreadrisiko	250,0	174,0	69,59
	Aktienrisiko	60,0	19,8	33,00
	Immobilienrisiko	170,0	136,1	80,04
	Währungsrisiko	50,0	21,6	43,11
	Infrastrukturanlagen	240,0	147,8	61,60
	Spreadrisiko aus Private Debt	35,0	10,6	30,26
	Sammelpositionen	20,0	13,9	69,33
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	120,0	92,2	76,86
Operationelles Risiko		80,0	69,0	86,21
Globalbankebene		1.710,0	936,3	54,75

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung) und die Eigenmittelempfehlung sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (Validierung).

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Forward-Swaps und Swaptions ein. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Teilweise konnte das nach Eintritt des Risikofalls verbleibende ökonomische Risikodeckungspotential nicht mehr das bestehende Globalbanklimit abdecken. Aufgrund der niedrigen Auslastung des Globalbanklimits und der geringen Volatilität der Risikowerte konnten die Limite enger gefasst werden und damit die Risikotragfähigkeit sichergestellt werden.

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung | Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Abteilung, der in Personalunion auch Überwachungsvorstand ist.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressenausfallrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Messung des Adressenrisikos erfolgt in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen werden zu einer Wertänderungsverteilung zusammengeführt, woraus die Risikokennzahlen wie z. B. der Value-at-Risk abgeleitet werden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt jeweils isoliert.

3.1.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten, wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum 31. Dezember 2023 verteilt sich das Kundenkreditvolumen zu etwa 53,2 % auf Unternehmen sowie wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen und zu 43,5 % auf wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Das restliche Kundenkreditvolumen entfällt im Wesentlichen auf öffentliche Haushalte.

Den Schwerpunkt, des nach Hauptbranchen gegliederten Kundenkreditvolumens, bilden die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen, an das Kredit- und Versicherungswesen sowie an das verarbeitende Gewerbe.

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2023		Obligo zum 31.12.2022	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	16,5	0,3	18,7	0,4
Energie, Wasser, Bergbau	248,0	5,2	238,6	5,3
Verarbeitendes Gewerbe	748,2	15,8	698,5	15,4
Baugewerbe	167,7	3,5	146,0	3,2
Kraftfahrzeughandel	75,1	1,6	72,9	1,6
Großhandel	281,7	5,9	291,8	6,4
Einzelhandel	103,3	2,2	97,3	2,1

Risikosegment (Unternehmen gesamt)	Obligo zum 31.12.2023		Obligo zum 31.12.2022	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Verkehr, Nachrichten	91,0	1,9	83,8	1,8
Kredit- u. Versicherungswesen	655,7	13,8	709,2	15,6
Gastgewerbe	36,0	0,8	34,9	0,8
Grundstücks- u. Wohnungswesen	1.141,6	24,1	1.085,3	23,9
Dienstleistungen für Unternehmen	250,6	5,3	243,2	5,4
Beratung, Planung, Sicherheit	492,8	10,4	416,8	9,2
Öffentliche und private Dienstleistungen	61,6	1,3	64,9	1,4
Gesundheit und Soziales	245,8	5,2	227,1	5,0
Org. ohne Erwerbszweck	8,6	0,2	10,1	0,2
Bauträger	111,9	2,4	100,6	2,2
Gesamt	4.736,1	100,0	4.539,6	100,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die absolute und relative Aufgliederung des Kundenkreditportfolios nach Größenklassen. Zum 31. Dezember 2023 befinden sich 20,3 % in der Größenklasse bis 250,0 TEUR.

Größenklassen in Mio. EUR	Obligo zum 31.12.2023		Obligo zum 31.12.2022	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
> 50,0	944,8	10,6	826,4	9,3
> 30,0 ≤ 50,0	490,7	5,5	474,0	5,3
> 15,0 ≤ 30,0	728,5	8,2	644,9	7,3
> 10,0 ≤ 15,0	405,5	4,6	480,0	5,4
> 7,0 ≤ 10,0	433,1	4,9	414,2	4,7
> 5,0 ≤ 7,0	235,8	2,6	235,8	2,7
> 2,0 ≤ 5,0	785,1	8,8	807,1	9,1
> 0,5 ≤ 2,0	1.728,0	19,44	1.752,9	19,7
> 0,25 ≤ 0,5	1.341,0	15,1	1.380,0	15,5
≤ 0,25	1.804,7	20,3	1.876,1	21,1
Gesamt	8.897,3	100,0	8.891,3	100,0

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratinggruppe	Obligo zum 31.12.2023		Obligo zum 31.12.2022	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
ohne Klassifizierung	6,7	0,1	28,3	0,3
1(AAAA)-3	5.690,2	64,0	5.938,9	66,8
4-5	1.594,8	17,9	1.445,6	16,3
6-8	950,5	10,7	980,7	11,0
9-10	209,9	2,4	259,4	2,9
11-13	217,9	2,4	97,4	1,1
14-15 (C)	21,0	0,2	20,2	0,2
16	7,1	0,1	4,8	0,1
17	91,2	1,0	94,5	1,1
18	107,9	1,2	21,5	0,2
Gesamt	8.897,3	100,0	8.891,3	100,0

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug am 31. Dezember 2023 3,2 %.

Auf Einzelverbundebene bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Risikokonzentrationen. Branchenkonzentrationen bestehen bei der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	71,84	48,14	17,94	2,52	99,52
Rückstellungen Einzelrisiken	4,63	1,26	3,35	0,00	2,54
Pauschalwertberichtigungen	11,76	3,39	0,01	0,00	15,14
Pauschale Rückstellungen	2,63	0,43	0,09	0,00	2,97
Gesamt	90,86	53,22	21,39	2,52	120,17

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Berichtsjahr 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt einen enormen Anstieg. Die Einzelwertberichtigungen sowie die Pauschalwertberichtigung erhöhten sich enorm während die Pauschalen Rückstellungen erheblich angestiegen sind. Die Rückstellungen für Einzelrisiken reduzierten sich im Gegenzug enorm.

3.1.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Anlageregionen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Volumenlimiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Tägliche Berechnung der Auslastung der Limite sowie Überwachung deren Einhaltung.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen bzw. internen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Einsatz eines marktdatenbasierten Frühwarnsystems.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View". Für die Wachstumsrate wird ein manueller Zuschlag addiert.

Das adressrisikorelevante Eigengeschäft umfasst zum Bilanzstichtag ein Volumen von 4.673,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (3.396,8 Mio. EUR). Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating (S&P)	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2023	81,8%	14,3%	2,4%	0,6%	0,0%	0,9%

Die direkt durch uns gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 96,2 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Bei der ungerateten Position handelt es sich um einen Publikumsfonds.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

3.1.1.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SVBW für die Verbundbeteiligungen.
- In der normativen Perspektive werden die Buchwerte der Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen. Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Die Unterbeteiligungen der S-Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH und S-WagnisVC Unternehmensbeteiligungen GmbH werden im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen im Wesentlichen die Beteiligungen an der S Wagnis- und Beteiligungskapital GmbH und der S-WagnisVC Unternehmensbeteiligungen GmbH, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Risikokonzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio bei den Beteiligungen an der LBBW.

3.1.2 Qualitative Angaben zu den Marktpreisrisiken

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Wertpapier-spezialfonds. Der Ausschuss „Risiko und Disposition Marktpreisrisiko/Liquidität“ ist im Rahmen der vom Vorstand übertragenen Kompetenz und der festgelegten Limite für die Steuerung der strategischen Marktpreisrisikopositionen im Bankbuch der Kreissparkasse Ludwigsburg zuständig.

3.1.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Ermittlung des Zinsänderungskoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus dem Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Über das Zinsänderungsrisiko wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung | Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition MPR/Liquidität“ ergeben.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und zur ertragsstabilisierenden Steuerung neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Forward-Swaps sowie Swaptions in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Verlustrisiken werden auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. – 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden

Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	+ 200 Basis- punkte	- 200 Basis- punkte
TEUR	-79.849	125.197
in % der Eigenmittel	-4,90	7,69

Risikokonzentrationen bei den Zinsänderungsrisiken bestehen in den Laufzeitbändern größer 10 Jahre sowie in Form von Ertragskonzentrationen im Bereich des Konditionsbeitrages im variablen Passivgeschäft.

Der erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 führte zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung). Im Risikofall besteht dennoch kein Rückstellungsbedarf. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

3.1.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Integrierte Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Für die Berechnung des Spreadrisikos stehen verschiedene Spreadklassen zur Verfügung. Die Einteilung der Spreadklassen erfolgt über das Rating. Außerdem wird zwischen Staatsanleihen, Pfandbriefen, Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen unterschieden. Zusätzlich werden das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko in einem integrierten Szenario berechnet. Bei diesem kombinierten Zins- und Spreadrisiko werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken werden auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet.

- Über die Marktpreisrisiken aus Spreads wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung I Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition MPR/Liquidität“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Spreads stellen eine Risikokonzentration dar. Diese bestehen in den Spreadklassen Staatsanleihen, Bankschuldverschreibungen und Unternehmensanleihen, die den größten Anteil am gesamten Spreadrisiko haben. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken werden auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet. Über die Marktpreisrisiken aus Aktien wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung I Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition MPR/Liquidität“ ergeben.

Die Marktpreisrisiken aus Aktien stellen eine Risikokonzentration dar. Die Einzeltitel weisen keine Risikokonzentration aus. Eine Branchenkonzentration besteht zum 31. Dezember 2023 bezüglich der Branche Versicherung. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.4 Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes einer bilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Hier werden ausschließlich Immobilieninvestitionen betrachtet. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (innerhalb des Wertpapierspezialfonds). Das Marktpreisrisiko aus Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfonds innerhalb des Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfondsinvestitionen erfolgt nach dem Benchmarkportfolioansatz.
- Die Messung des ökonomischen Immobilienrisikos erfolgt anhand einer Value-at-Risk-Berechnung auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“. Es wird ein Konfidenzniveau von 99,9 % angesetzt. Die Fremdkapitalkomponenten der Immobilienfonds werden bei der Ermittlung des Immobilienrisikos berücksichtigt.
- Es erfolgt eine Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit.
- Regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung I Risikocontrolling.

Die Immobilienrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Zum Bilanzstichtag ergaben sich in den Immobilienklassen „Büro“, „Handel“, „Wohnen“ sowie „Logistik“ Risikokonzentrationen. Zudem besteht eine Konzentration im Bereich „Sonstige“, die sich insbesondere aus Mischkategorien zusammensetzt, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden kann.

Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.2.5 Währungsrisiken

Das Währungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „MPR“. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung ihrer Portfoliostruktur wurde der Delta-Gamma-Ansatz ausgewählt. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken werden auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet.
- Über die Währungsrisiken wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung I Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition MPR/Liquidität“ ergeben.

Die Währungsrisiken stellen eine Risikokonzentration dar. Diese resultiert hauptsächlich aus US-Dollarpositionen. Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

In Fremdwährung notierte Wertpapiere befinden sich zum Bilanzstichtag sowohl im Anlagevermögen (ausschließlich USD-Anleihen) als auch in bedeutendem Umfang im Wertpapierspezialfonds. Die Wäh-

rungsrisiken sind insgesamt betrachtet als wesentlich einzustufen. Zur Absicherung der Währungsrisiken wurden Devisentermingeschäfte dagegengestellt. Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen geringe offene Positionen. Darüber hinaus wurden Eigenanlagen in Wertpapieren hinsichtlich ihres Währungsrisikos durch Devisentermingeschäfte gesichert. Beide Positionen gehen in die besondere Deckung ein.

Des Weiteren werden die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten betrags-, währungs- und laufzeitkongruent refinanziert, wodurch das einhergehende Zinsänderungsrisiko lediglich geringfügig ist.

3.1.2.6 Risiko aus Infrastrukturanlagen

Das Risiko aus Infrastrukturanlagen wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Infrastrukturanlagen ergibt. Das Risiko aus Infrastrukturanlagen resultiert ausschließlich aus Anlagen innerhalb des Wertpapierspezialfonds.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Das Infrastructure-Return-Modell (IRM) bildet das ökonomische Risiko aus Infrastrukturanlagen eines entsprechenden Fonds auf Grundlage von allgemeinen Rendite-Zeitreihen auf Länder- und Branchenebene unter Berücksichtigung der aktuellen Portfolioaufteilung ab. Das IRM greift zur Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf das Indexuniversum der EdhecInfra zurück. Die Summe der Risiken wird dem „Risiko aus Infrastrukturanlagen“ zugerechnet.
- Die Berücksichtigung der Risiken aus dem Wertpapierspezialfonds erfolgt nach dem Durchschauprinzip.
- Die Verlustrisiken werden auf die vom Vorstand festgelegten Limitstrukturen angerechnet.
- Über die Risiken aus Infrastrukturanlagen wird der Vorstand börsentäglich durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung I Risikocontrolling informiert.
- Im Rahmen der festgelegten Limitstrukturen besteht ein Frühwarnsystem (Ampelstufen), aus dem sich vordefinierte Aufgaben für den Ausschuss „Risiko und Disposition MPR/Liquidität“ ergeben.

Die Risiken aus Infrastrukturanlagen stellen eine Risikokonzentration dar. Zum Bilanzstichtag ergaben sich in den Sektoren „Telekommunikation“, „Strom & Gasnetze“, „Transport“ sowie „Erneuerbare Energien“ Risikokonzentrationen. Zudem besteht eine Konzentration im Bereich „Sonstige“, der sich insbesondere aus Mischkategorien zusammensetzt, die nicht eindeutig einem Sektor zugeordnet werden können. Auf Einzelfondsebene stellen der Swiss Life GIO III sowie der Allianz European Infrastructure Fund I Risikokonzentrationen dar.

Mögliche Auswirkungen dieser Risikokonzentration werden mit entsprechenden Szenarioberechnungen gewürdigt und im Rahmen der vierteljährlichen Stresstests berücksichtigt.

3.1.3 Qualitative Angaben zu den Liquiditätsrisiken

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR).
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding, NSFR).
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH entwickelten IT-Anwendung „RKR“. Der Risikowert beschreibt die Veränderung des Liquiditätsbarwerts bei veränderten Refinanzierungskosten, die aus veränderten Marktliquiditätsspreads resultieren. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse abgebildet.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Kreissparkasse Ludwigsburg zum Bilanzstichtag 13 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beträgt zum 31. Dezember 2023 153,71 %. Sie lag im Jahr 2023 zwischen 134,05 % und 178,61 %.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31. Dezember 2023 113,82 %. Sie lag im Jahr 2023 zwischen 111,33 % und 113,82 %.

Als Risikokonzentrationen im Bereich des Liquiditätsrisikos werden Verbindlichkeiten der Kreissparkasse Ludwigsburg verstanden, welche bei unerwartetem Abzug zu einem erhöhten Mittelabfluss führen. Zum Stichtag bestanden Risikokonzentrationen im Zusammenhang mit Einlagenkonzentration bei einem Engagement sowie im Bereich des Marktliquiditätsrisikos durch die hohen Volumina an Wertpapieren.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, haben wir Maximalgrenzen definiert bzw. ein Limitsystem implementiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Ludwigsburg war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

3.1.4 Qualitative Angaben zu den Operationellen Risiken

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der Methode „OpRisk-Szenarien“.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Ökonomische Perspektive: Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ der SR. Die Sparkasse schätzt zunächst den Median ihrer eigenen Schadensfallhistorie. Dieser Median wird mit dem Median des OpRisk-Pools adjustiert und anschließend zur Ermittlung des Risikos mittels sog. q-Faktoren auf das gewünschte Konfidenzniveau skaliert. Die q-Faktoren werden aus Schadensfällen aller Sparkassen abgeleitet.
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario des Kapitalplanungsprozesses.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Erhebliche Schäden können durch Sanktionen aus dem Verstoß gegen die Marktmissbrauchsrichtlinie bzw. Marktmissbrauchsverordnung MAR / MAD II entstehen. Zu Schäden in gravierender Höhe können zudem Kreditbetrügereien eines Neukunden führen. Mit dem Ausbau des Mobilens arbeiten geht ein mögliches Schadensereignis in Zusammenhang mit SEVA (Sichere Einwahl von außen) einher, das aus unrechtmäßigem Zugang zu Informationen, Datenmanipulation oder Schadsoftware resultieren kann. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Um einen angemessenen Umgang mit den Risikokonzentrationen sicherzustellen, wurden diese in den Risikomanagementprozess einbezogen und umfangreiche Notfallkonzepte im Rahmen des Notfallhandbuchs etabliert.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Baden-Württemberg, in der Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Ludwigsburg enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Im Einzelfall wird der Verwaltungsrat durch ein externes Beratungsunternehmen bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützt. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Studium, Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ludwigsburg ist der Landkreis Ludwigsburg.

Die 11 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden 6 Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen zum Erwerb der Sachkunde gemäß § 25 d KWG an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen entweder als „geborene“ Mitglieder oder als Beschäftigte der Sparkasse über langjährige Berufserfahrung, sodass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht eingeschränkt möglich.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26, 27
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	668.089	28
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	830.000	24
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	29
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.498.089	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-187	11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-3.869	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.056	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.494.033	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.494.033	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	34.437	22
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	100.474	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	134.911	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	

58	Ergänzungskapital (T2)	134.911	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.628.944	
60	Gesamtrisikobetrag	8.611.152	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	17,35	
62	Kernkapitalquote	17,35	
63	Gesamtkapitalquote	18,92	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,73	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,16	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,42	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	54.453	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40.073	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	100.474	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	100.474	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen i. H. v. 668.089 TEUR sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken i. H. v. 830.000 TEUR zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus immateriellen Vermögenswerten i. H. v. 187 TEUR sowie sonstigen regulatorischen Anpassungen i. H. v. 3.869 TEUR ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Ludwigsburg unter Verwendung des Standardansatzes 18,92 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 17,35 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das Harte Kernkapital (CET1) um 66.163 TEUR von 1.427.870 TEUR per 31.12.2022 auf 1.494.033 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich hauptsächlich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und den einbehaltenen Gewinnen.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 134.911 TEUR und verringerte sich um 1.883 TEUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 i. H. v. 136.794 TEUR. Wesentlich hierfür ist das Auslaufen der reduzierten Anrechnung aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals sowie dem gleichzeitig geringeren Anstieg zu den Kreditrisikoanpassungen.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Jahresergebnis. Die Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2023 zu den regulatorischen Eigenmitteln erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses.

Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In TEUR		a) b)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	135.865	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.495.627	
4	Forderungen an Kunden	7.133.981	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	720.850	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.462.472	
6a	Handelsbestand	0	
7	Beteiligungen	91.136	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	30.828	
9	Treuhandvermögen	16.394	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	131	8
12	Sachanlagen	131.869	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	50.341	

14	Rechnungsabgrenzungsposten	1.869	
	Aktiva insgesamt	12.271.361	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	773.186	
16	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.777.542	
17	Verbriefte Verbindlichkeiten	967.882	
17a	Handelsbestand	0	
18	Treuhandverbindlichkeiten	16.394	
19	Sonstige Verbindlichkeiten	15.157	
20	Rechnungsabgrenzungsposten	2.105	
21	Rückstellungen	106.212	
22	Nachrangige Verbindlichkeiten	46.774	46
23	Genussrechtskapital	0	
	Verbindlichkeiten insgesamt	10.705.252	
24	Fonds für allgemeine Bankrisiken	880.000	3a
25	Eigenkapital	686.109	
26	davon: gezeichnetes Kapital	0	1
27	davon: Kapitalrücklage	0	1
28	davon: Gewinnrücklage	676.589	2
29	davon: Bilanzgewinn	9.520	5a
	Eigenkapital insgesamt	1.566.109	
	Passiva insgesamt	12.271.361	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Ludwigsburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Ludwigsburg identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	829,4	829,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	7.784,1	7.781,7	2,3	222,3	200,0	3,8	2,2	4,3	5,8	6,2	-	222,3	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	45,4	45,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	680,6	680,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	578,8	578,8	-	74,9	74,9	-	-	-	-	-	-	74,9	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.310,0	2.310,0	0,0	111,9	103,3	0,2	0,9	1,3	3,2	3,0	-	111,9	
070	Davon: KMU	807,3	807,3	0,0	29,5	26,6	0,2	0,9	1,2	0,7	-	-	29,5	
080	Haushalte	4.169,3	4.167,0	2,3	35,5	21,8	3,6	1,3	3,0	2,6	3,2	-	35,5	
090	Schuldverschreibungen	730,9	730,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

110	Sektor Staat	453,7	453,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	71,4	71,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	79,3	79,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	126,5	126,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.713,9			7,4								7,4
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	193,0			-								-
180	Kreditinstitute	28,8			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	37,4			0,0								0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	805,6			6,8								6,8
210	Haushalte	649,1			0,6								0,6
220	Insgesamt	11.058,2	9.342,0	2,3	229,7	200,0	3,8	2,2	4,3	5,8	6,2	-	229,7

Die Vorlage EU CQ3 wurde zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Bruttobuchwerte der notleidenden Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie private Haushalte.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	829,4	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-0,0	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	k.A.	-	-	
010	Darlehen und Kredite	7.784,1	k.A.	k.A.	222,3	k.A.	k.A.	-65,8	k.A.	k.A.	-98,8	k.A.	k.A.	-	3.661,2	75,4	
020	Zentralbanken	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-	
030	Sektor Staat	45,4	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	2,4	-	
040	Kreditinstitute	680,6	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-0,0	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	578,8	k.A.	k.A.	74,9	k.A.	k.A.	-5,4	k.A.	k.A.	-6,8	k.A.	k.A.	-	139,5	41,1	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.310,0	k.A.	k.A.	111,9	k.A.	k.A.	-21,5	k.A.	k.A.	-79,1	k.A.	k.A.	-	771,0	18,0	

070	<i>Da- von: KMU</i>	807,3	k.A.	k.A.	29,5	k.A.	k.A.	-7,5	k.A.	k.A.	-19,7	k.A.	k.A.	-	398,2	9,2
080	<i>Haus- halte</i>	4.169,3	k.A.	k.A.	35,5	k.A.	k.A.	-38,9	k.A.	k.A.	-12,9	k.A.	k.A.	-	2.748,4	16,3
090	Schuld- verschrei- bungen	730,9	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-
100	<i>Zentral- banken</i>	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-
110	<i>Sektor Staat</i>	453,7	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-
120	<i>Kredit- institute</i>	71,4	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-
130	<i>Sons- tige fi- nanzielle Kapital- gesell- schaften</i>	79,3	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-
140	<i>Nichtfi- nanzielle Kapital- gesell- schaften</i>	126,5	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	-	-
150	Außerbi- lanzielle Risikopo- sitionen	1.713,9	k.A.	k.A.	7,4	k.A.	k.A.	-3,0	k.A.	k.A.	-2,5	k.A.	k.A.		14,7	0,7
160	<i>Zentral- banken</i>	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.		-	-
170	<i>Sektor Staat</i>	193,0	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.		-	-
180	<i>Kredit- institute</i>	28,8	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.	-0,0	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.		0,6	-
190	<i>Sons- tige fi- nanzielle Kapital- gesell- schaften</i>	37,4	k.A.	k.A.	0,0	k.A.	k.A.	-0,0	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.		-	-
200	<i>Nichtfi- nanzielle Kapital- gesell- schaften</i>	805,6	k.A.	k.A.	6,8	k.A.	k.A.	-1,6	k.A.	k.A.	-2,5	k.A.	k.A.		13,8	0,7
210	<i>Haus- halte</i>	649,1	k.A.	k.A.	0,6	k.A.	k.A.	-1,3	k.A.	k.A.	-0,0	k.A.	k.A.		0,4	0,0
220	Insge- samt	11.058,2	k.A.	k.A.	229,7	k.A.	k.A.	-68,8	k.A.	k.A.	-101,3	k.A.	k.A.	-	3.675,9	76,2

Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter Risikopositionen sowie notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie private Haushalte. Die Verteilung ist vergleichbar mit dem Vorjahr.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	3,7	45,0	45,0	29,6	-0,0	-27,5	8,8	6,5
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
030	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0,1	40,3	40,3	27,5	-0,0	-26,0	4,7	4,7
070	<i>Haushalte</i>	3,6	4,7	4,7	2,1	-0,0	-1,6	4,1	1,8
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	0,6	1,6	1,6	1,3	-0,0	-	-	-
100	Insgesamt	4,3	46,5	46,5	30,9	-0,0	-27,5	8,8	6,5

Die notleidend gestundeten Risikopositionen betragen per 31.12.23 46,5 Mio. EUR (Vorjahr: 36,0 Mio. EUR). Sie entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte, die vollständig ausgefallen und größtenteils wertberichtigt sind. Für diese Kreditengagements liegen Wertminderungen in Höhe von 29,6 Mio. EUR vor. Insgesamt bestehen Wertminder-

rungen auf gestundete Risikopositionen in Höhe von 30,9 Mio. EUR (Vorjahr 29,2 Mio. EUR). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert maßgeblich aus gestiegenen Wertminderungen bei den Krediten an Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie bei den erteilten Kreditzusagen.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In der Vorlage EU CQ7 sind Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises darzustellen. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Da die Kreissparkasse Ludwigsburg keine Sicherheiten durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt hat, entfällt diese Angabe.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 52 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2023 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 4 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Die Vergütung des Vorstands richtet sich mit Ausnahme der institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung grundsätzlich nach den Empfehlungen des Regionalverbands. Die Vorstandsvergütung setzt sich zusammen aus einer fixen Jahresvergütung, einer monatlichen fixen Verbundzulage und einer variablen Komponente, die sich aus einer Leistungszulage und einer institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung zusammensetzt.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2023 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, sowie Zentrale Stelle/Geldwäschebeauftragte, Informationssicherheitsbeauftragte/r und Datenschutzbeauftragte/r/Ref./in ORG/IT.

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Rund 98 % der Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der regelmäßigen Tarifvergütung Prämien aus einem leistungsorientierten tariflichen Vergütungssystem (nach § 18.1 TVöD-S) für Marktmitarbeiter, eine unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche persönliche Zulagen erhalten. Bei der Kreissparkasse Ludwigsburg gibt es AT-Mitarbeiter.

Für zwei Risikoträger (nicht Kontrollfunktion) haben wir eine Sonderregelung getroffen. Die Regelung ist nach oben gedeckelt. Sie ist auch nicht prozentual an den Erfolg gekoppelt, deshalb besteht kein Anreiz übersteigerte Risiken einzugehen, welche die strategischen Ziele verletzen würden.

Vergütungsparameter

Das leistungsorientierte tarifliche Vergütungssystem nach § 18.1 TVöD-S ist sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Kriterien ausgestaltet. Für die Verteilung auf die einzelnen Mitarbeiter finden die Kriterien Ziele, Kundenbedarf, Qualität, abteilungsübergreifendes Denken und Handeln im Sinne der KSK, wirtschaftliches Denken und Handeln, Teamverhalten und abteilungsinternes Engagement, Weiterentwicklung sowie Kontinuität im Kundengeschäft Anwendung.

Für alle Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder bestimmt sich die institutsspezifische Erfolgsbeteiligung unter Berücksichtigung der mehrjährigen Geschäftsentwicklung nach dem Betriebsergebnis vor Bewertung, der Cost-Income-Ratio und der Zuführung zum Eigenkapital zuzüglich Stiftungen/Spenden. Den untergeordneten außertariflichen persönlichen Zahlungen liegen subjektive Angemessenheitserwägungen zu Grunde.

Art und Weise der Gewährung

Die regelmäßige Tarifvergütung und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer leistungsorientierten tariflichen Vergütung sowie die unternehmensbezogene Erfolgsbeteiligung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung

sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 Instituts-VergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat folgende institutsinterne Obergrenzen für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurden: 100 %.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung (bzw. der außertariflichen Festvergütung) können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile erhalten. Diese untergeordneten außertariflichen persönlichen Zahlungen liegen subjektive Angemessenheitserwägungen zu Grunde. Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme der Leitungsorgane, diese sind in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 9: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

In TEUR			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	4		23,92
2		Feste Vergütung insgesamt	207	2.626*		3.417
3		Davon: monetäre Vergütung	207	1.552		3.417
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen		1.163*			
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		4		23,92
10		Variable Vergütung insgesamt		564		1.034
11		Davon: monetäre Vergütung		564		1.034
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x	Davon: andere Instrumente					
EU-14y	Davon: zurückbehalten					
15	Davon: sonstige Positionen					
16	Davon: zurückbehalten					
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		207	3.190		4.451

* Inkl. Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen

Spalte a: Enthalten sind die zum Stichtag 31.12.2023 dem Verwaltungsrat der Sparkasse ordentlich angehörenden Mitglieder (inkl. Mitarbeitervertreter) und deren Vergütung für diese Funktion im Berichtsjahr 2023.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtsjahr 2023 dem Vorstand angehörenden Mitglieder. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, einer monatlichen fixen Verbundzulage und einer variablen Komponente, die sich aus einer Leistungszulage und einer institutsspezifischen Erfolgsbeteiligung zusammensetzt, die im Jahr 2023 ausbezahlt wurde sowie im Berichtsjahr berücksichtigte Sachbezüge, die im Jahr 2023 gewährt wurden, außerdem die für 2023 getätigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Im Berichtsjahr fand ein Wechsel im Vorstand statt, der in den Beträgen zeitanteilig berücksichtigt wurde.

Spalte d: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtszeitraum identifizierten Risikoträger (außer die bereits in den Spalten a und b erwähnten). Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die variablen Entgeltbestandteile sowie im Berichtsjahr berücksichtigte Sachbezüge, die im Jahr 2023 gewährt wurden.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr hat 1 als Risikoträger identifizierter Mitarbeiter die Sparkasse gegen Zahlung einer Abfindung verlassen. Aufgrund der Vertraulichkeit sehen wir in diesem einen Fall von der Offenlegung ab, da es ansonsten möglich wäre, bestimmte Informationen einer einzelnen Person zuzuordnen, und somit eine Offenlegung persönlicher Daten natürlicher Personen die Folge wäre.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Sparkasse statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu identifizierten Mitarbeitenden, die eine Jahresvergütung von einer Million EUR oder mehr beziehen.

Im Berichtsjahr 2023 erhielten 2 identifizierte Mitarbeitende eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief.

Abbildung 10: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	2
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

Die genannten Beträge enthalten jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr berücksichtigten Sachbezüge.



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Ludwigsburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Ludwigsburg

Ludwigsburg, 14. Oktober 2024

Dr. Heinz-Werner Schulte

Thomas Raab

Thomas Geiger